

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau**  
**Annahme einer Zuwendung**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07052**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 15.09.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus hat am 18. Februar 2016 einen Antrag bei der Kulturstiftung der Länder auf Projektförderung für den Ankauf des „Ladens 1975 – 2015“ von Hans-Peter Feldmann gestellt. Der Antrag wurde bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Kulturstiftung der Länder hat den Antrag der Städtischen Galerie im Lenbachhaus auf Projektförderung für den Ankauf des „Laden 1975 – 2015“ von Hans-Peter Feldmann bewilligt.

Die Kulturstiftung der Länder ist eine Stiftung, deren Aufgabe die Bewahrung und Förderung der Kunst und Kultur in Deutschland ist. Damit ist sie einer der wichtigsten Förderer in der Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Provenienzforschung. Die Stiftung fördert seit 2008 die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin. Außerdem stellt sie für Ausstellungen, Dokumentationen und Stiftungen finanzielle Mittel bereit. Die Stiftung gibt die Zeitschrift „Arsprototo“ heraus.

Die Gründung fand am 02. Dezember 1987 statt und zum 01. April 1988 nahm die Stiftung in West-Berlin ihre Arbeit auf. Berlin ist bis heute der Sitz der Stiftung. Träger sind die Bundesländer, die auch im Stiftungsrat vertreten sind. Die Mittel der Stiftung kommen aus Beiträgen der Länder von gemeinsam 10 Millionen Euro im Jahr (Stand 2013). Darüber hinaus arbeitet die Stiftung mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen und Einzelpersonen zusammen, die zu den Ankäufen beitragen. Maßgebliche Summen stellen immer wieder insbesondere die Ernst von Siemens Musikstiftung, die Hermann Reemtsma Stiftung und die Rudolf-August Oetker-Stiftung bereit. In den 25 Jahren zwischen Gründung der Stiftung und Ende 2013 sind so sechshundert Millionen Euro zusammengekommen.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei der Zuwendung handelt es sich um einen Zuschuss im Wege der Projektförderung zur Festbetragsfinanzierung. Gefördert wird der Ankauf des „Laden 1975 – 2015“ von Hans-Peter Feldmann durch die Städtische Galerie im Lenbachhaus (zum Ankauf vgl. auch Beschlüsse des Kulturausschusses vom 03.12.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04677 und 14-20 / V 04678).

Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziel und Aufgabe der Kulturstiftung der Länder ist die Bewahrung und Förderung der Kunst und Kultur in Deutschland.

Die Kulturstiftung der Länder mit Sitz in Berlin ist eine gemeinsame Stiftung der Länder, die jeweils einen Vertreter in den Stiftungsrat entsenden; sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Eine Beeinflussung der Stadt München ist auszuschließen.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

### 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Kulturstiftung der Länder die Zuwendung erst jetzt bewilligt hat und den Betrag demnächst überweisen wird.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist zwingend notwendig, um die Zuwendung offiziell anzunehmen und rechtmäßige Verhältnisse herzustellen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung der Kulturstiftung der Länder in Form eines Zuschusses zur Finanzierung des Ankaufs „Laden 1975 – 2015“ von Hans-Peter Feldmann an die Städtische Galerie im Lenbachhaus wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL 2 (2x)  
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat